



Reglement und Mietvertrag für die Benützung des Siedlungslokals Limmatblick für externe Mieter/-innen

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter

Die Geschäftsstelle der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund sowie die SIKO Limmatblick wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Siedlungslokal Limmatblick.

Bitte lesen Sie den Mietvertrag aufmerksam durch.

1. Reservation

Der Vertrag muss innert drei Tagen unterschrieben zurückgeschickt werden. Ab Datum der Unterschrift ist der Vertrag verbindlich. Wird der Raum zum Zeitpunkt des geplanten Anlasses dennoch nicht benutzt, und liegt dafür keine Begründung (Arztzeugnis etc.) vor, so wird die volle Miete erhoben.

2. Schlüsselübernahme und -rückgabe

Der Schlüssel ist von der Mieterin/dem Mieter des Lokals persönlich nach telefonischer Absprache beim Verwalter/bei der Verwalterin des Siedlungslokals abzuholen. Für die Rückgabe des Schlüssels wird dann der Abgabetermin vereinbart. Wird der Schlüssel ohne Begründung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben, wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

3. Mietpreise für externe Mieter/-innen:

1 Tag	Fr. 250.-	Depot	Fr. 150.-
-------	-----------	-------	-----------

Die Bezahlung der Miete und des Depots erfolgt bei Vertragsabschluss. Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Lokals zurückerstattet. Zerbrochenes und fehlendes Geschirr wird verrechnet.

4. Gratisbenützung

Für Anlässe, zu welchen alle Genossenschaftler/-innen der Siedlung Limmatblick Zutritt haben, wird keine Miete erhoben.

5. Benützung Feuerstelle und Grillplatz

Die Feuerstelle sowie der Grill und der Tisch auf dem Spielplatz stehen ausschliesslich den Bewohnenden vom Limmatblick zur Verfügung und dürfen nicht von den Mietenden des Gemeinschaftsraumes benutzt werden.

6. Einweggeschirr

Für eine schonende Umwelt und um unnötigen Abfall zu vermeiden, bitten wir auf Einweggeschirr zu verzichten und unser zur Verfügung gestelltes Geschirr zu benutzen.

7. Reinigung

- Das Lokal sowie Mobiliar und Geschirr müssen in sauberem Zustand übergeben werden.
- Das Geschirr muss wieder im Schrank versorgt sein.
- Die Küchenkombination inkl. Backofen darf keine Flecken aufweisen.
- Speisereste und Getränke dürfen nicht im Lokal zurückgelassen werden.
- Der Abfall muss vom Mieter selbst fachgerecht und auf seine Kosten entsorgt werden.
- Der Toilettenraum mit seinen sanitären Anlagen muss gereinigt werden.
- Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen sein.
- Nach Abschluss des Anlasses ist das Siedlungslokal (inkl. Fenster) ordnungsgemäss zu verschliessen.

- Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird diese mit Fr. 50.-- pro Stunde verrechnet und vom Depot abgezogen

8. Lärmemissionen

Da es sich um eine Wohnsiedlung handelt, muss bei allen Anlässen auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden. Die Türe zum Treppenhaus muss deshalb immer geschlossen bleiben. Ab 21.00 Uhr müssen zudem die Fenster und die Eingangstüre zum Lokal auf jeden Fall geschlossen sein. Ab 22.00 Uhr herrscht Nachtruhe, weshalb die Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen ist. Nur unverstärkte live Musik (akustische Instrumente) sind erlaubt.

9. Rauchen

Das Rauchen ist im Siedlungslokal strikt untersagt. Auf der Treppe vor dem Lokal darf geraucht werden, jedoch ist darauf zu achten, dass keine Zigarettenkippen auf den Boden geworfen werden und die Aschenbecher fachgerecht entsorgt werden (Brandgefahr!)

10. Einschränkungen

An Jugendliche (14 – 18 Jahre) wird das Lokal nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern vermietet. Die Eltern haften für allfällige Schäden.

11. Haftung

Der Mieter haftet für allfällig entstandene Schäden im Siedlungslokal, am Gebäude oder an der Infrastruktur. Der Vertragsnehmer/Hauptmieter muss am Anlass anwesend sein.

Ich habe die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Das Lokal miete ich

ab Datum: **Uhrzeit: 10:00 Uhr , bis Datum:** **Uhrzeit: 10:00 Uhr**

Name: Adresse:

Tel.: Ort/Datum: Unterschrift:

Miete: Fr. 250.-.....

Depot: Fr. 150.-.....

Total: Fr. 400.-..... bezahlt am:

.....
Unterschrift Verwalter/-in Siedlungslokal

Depotrückzahlung

Hinterlegtes Depot: Fr.150.-

Abzüge: Fr.

Auszahlung Fr.

Den Erhalt des Auszahlungsbetrages bestätigt:

Datum: Name: